

Kader- und Entsendungskriterien Para Dressur 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Regeln für die Entsendung Österreichischer Reiter zu internationalen Veranstaltungen

Die Erfüllung der Kaderkriterien/Aufnahme in einen Kader, begründet keinen Rechtsanspruch auf die Nominierung/Entsendung zu einem bestimmten internat. Turnier/Championat/ Olympischen Spielen.

Gibt es zum Beispiel mehrere Anfragen zur Entsendung zu einer Veranstaltung, und ist wegen vorgegebener Begrenzung der Teilnehmerzahl eine Entsendung aller Anfragenden nicht möglich, so entscheidet über die Entsendung der Sportdirektor in Abstimmung mit dem Referat.

In begründeten Fällen ist es dem Para-Dressurreferat gemeinsam mit dem Sportdirektor/dessen Vertreter vorbehalten, Entsendungen zu internationalen Turnieren und/oder eine Kaderaufnahme auch dann vorzunehmen, wenn die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt wurden, dies im Interesse der Förderung des Spitzensportes liegt, oder diese auch in begründeten Fällen zu widerrufen, obwohl die Kriterien erfüllt wurden. Als begründete Fälle kommen insbesondere eine nach dem FEI-Reglement oder der ÖTO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme (z.B. Dopingvergehen), ein nachgewiesener Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes, eine Schädigung des Ansehens des Pferdesports, oder der Verstoß gegen allgemeine Verhaltensregeln (z.B. unreiterliches Benehmen, etc.) in Betracht.

Die Kaderberufung wird erst mit Unterzeichnung der Vereinbarung zur Kaderberufung wirksam. Änderungen in der Zusammensetzung der Kader aufgrund neuer Erkenntnisse sind jederzeit möglich.

Ziel der Kader ist es, Teamreiter für Championate und Nationenpreise vorzubereiten, die dann zur Verfügung stehen. Dazu sind verpflichtende Sichtungen vorgeschrieben.

Die unbegründete Nichtteilnahme an verpflichtenden Turnieren sowie an verpflichtenden Sichtungen, führt automatisch zum Verlust der Kaderzugehörigkeit.

Entsendungskriterien zu internationalen Turnieren/Championaten - internationale Startberechtigungen:

Die Entsendung zu internationalen Turnieren erfolgt auf Basis der in den nachfolgenden Kriterien und festgelegten Leistungsanforderungen, nach den Bestimmungen des Reglements der FEI, der ÖTO, in deren letztgültigen Fassungen und der jeweiligen Ausschreibung (vorhandene Startplätze). Sie obliegt dem Sportdirektor oder seiner Vertretung in Absprache mit dem Para-Dressurreferat. Die Teilnahme an Turnieren erfolgt auf eigene Gefahr, jegliche Risikohaftung gemäß § 1014 ABGB wird ausgeschlossen.

Die Bestimmungen für die Entsendungen zu internationalen Turnieren gelten auch bei Vorliegen von persönlichen Einladungen.

- österreichische Staatsbürgerschaft
- aufrechte Mitgliedschaft in einem österreichischen Verein
- aufrechte Startkarte/Lizenz für das jeweilige Jahr
- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Nennformular
- Alle Pferde, die an Championaten, Nationenpreisen und internationalen Meisterschaften teilnehmen, müssen in Österreich als Turnierpferde registriert und für das laufende Jahr einbezahlt worden sein. Bei allen anderen internationalen Turnieren ist für Pferde mit gültigem FEI-Pass eine Teilnahme mit Y-Nummer möglich.
- Erfüllung der jeweiligen internationalen Kriterien

Startberechtigungen für nationale Turniere im Ausland - Gastlizenzen:

- Beantragung von Gastlizenzen für ein einzelnes nationales Turnier: an den Landesfachverband, in Kopie an den OEPS Abteilung Sport (Angelika Sparer B.Sc.; a.sparer@oeeps.at).
- Beantragung von Einverständniserklärungen für ein gesamtes Turnierjahr: an den OEPS Turnierabteilung (Sofie Gulyas; s.gulyas@oeeps.at), in Kopie an den OEPS Abteilung Sport (Angelika Sparer B.Sc.; a.sparer@oeeps.at).
- Nach der Teilnahme müssen die Ergebnislisten an den OEPS weitergeleitet werden.
- Für Reiter die einen ausländischen Reitausweis besitzen, ist keine Gastlizenz für nat. Starts in diesem Land nötig.

Kriterien für Championatsentsendungen 2024:

- Es ist Ziel des Para-Dressurreferates alle Para-Dressurchampionate mit Mannschaften bzw. Einzelreitern zu beschicken.
- Berücksichtigt werden auch andere Aspekte wie z.B. Formverlauf, Bodenbeschaffenheit (Rasen/Sand..), aufsteigende Form, mentale Stärke, Auftreten und Mannschaftsgeist, „Fair Play“ und vorbildliches Verhalten, Teamfähigkeit; Korrektes Auftreten gegenüber dem OEPS und seinen Vertreter/innen.
- Pflichtturniere dienen dem direkten Vergleich der Reiter-Pferd- oder Reiter-Pony-Paare in denselben Bewerben, vor denselben Richtern bei denselben Turnieren und sind verpflichtend zu reiten. Pflichtturniere können aufgrund von Änderungen im int. Turnierkalender geändert werden.
- nationale Erfolge werden für Championate nicht berücksichtigt
- österreichische Staatsbürgerschaft
- aufrechte Mitgliedschaft in einem österreichischen Verein
- aufrechte Startkarte/Lizenz für das jeweilige Jahr
- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Nennformular
- Alle Pferde, die an Championaten, Nationenpreisen und internationalen Meisterschaften teilnehmen, müssen in Österreich als Turnierpferde registriert und für das laufende Jahr einbezahlt worden sein. Bei allen anderen internationalen Turnieren ist für Pferde mit gültigem FEI-Pass eine Teilnahme mit Y-Nummer möglich.
- Erfüllung der jeweiligen internationalen Kriterien
- Es wird festgehalten, dass Nominierungen objektiv und nach transparenten Kriterien entschieden werden. Nominierungen sind von den Reitern zu akzeptieren.

CHAMPIONATSENTSENDUNG: Allgemeine Klasse - Paralympische Spiele:

- Ort: Paris (FRA)
- Datum: 26.8.-8.9.2024
- voraussichtlicher Nennschluss:
 - nominativ: 19.6.2024
 - definitiv: 5.8.2024
- OEPS Kriterien:
 - 2 Pflichtturniere (verpflichtend für alle potentiellen Reiter der Longlist): CPEDI3* Stadl Paura (AUT) 30.05.-02.06.2024 und CPEDI3* Mannheim (GER) 01.-07.05.2024
 - 1 Wahlturnier: möglich ist ein CPEDI3* in Ornago (ITA) oder ein anderes internationales vergleichbares Para Dressur Turnier
 - Es muss eine aufrechte Kadermitgliedschaft für 2024 bestehen.
 - Lt. Kadervereinbarung/Kaderkriterien sind auch die NADA Bestimmungen verbindlich.
 - Lizenz/Startkarte für 2024 muss einbezahlt worden sein.
 - Pferd muss eine aufrechte Turnierpferderegistrierung des OEPS haben und für 2024 einbezahlt worden sein.
- Während der Qualifikationsperiode (1.1.2024 - Nennschluss) können bei den in Frage kommenden Pferden jederzeit Gesundheitschecks, sowie Medikationskontrollen (Dopingkontrollen) durch die NADA durchgeführt werden.

Quartalsplanungen:

Die Quartalsplanungen für Starts bei CPEDIs im In- und Ausland sind dem OEPS Abteilung Sport (Angelika Sparer B.Sc.; a.sparer@oeeps.at) termingerecht (siehe nachstehende Tabelle) schriftlich mit dem entsprechenden Formular OEPS Homepage/Sport/Para-Dressur/Reiterinfos) bekanntzugeben, und **spätestens 7 Tage vor dem definitiven Nennschluss zu bestätigen**. Darüber hinaus muss, wenn es sich nur um ein einzelnes int. Turnier handelt, ein Startansuchen (Nennformular) unterfertigt werden.

Um möglichst viele Starwünsche erfüllen zu können, werden die Reiter gebeten bis zu 6 Turniere und, wenn gewünscht, mit jeweils einem Ausweichturnier, pro Quartal anzugeben, und diese entsprechend zu bezeichnen.

Gibt es mehrere Anfragen zur Entsendung zu einer Veranstaltung, und ist wegen vorgegebener Begrenzung der Teilnehmeranzahl eine Entsendung aller Anfragenden nicht möglich, entscheidet über die Entsendung der Sportdirektor oder seine Vertretung in Abstimmung mit dem Para-Dressurreferat.

Als Grundlage dient der int. Turnierkalender. Ausschreibungen zu den Turnieren sind auf der Website der FEI: <https://data.fei.org/Calendar/Search.aspx> zu finden.

Die Quartalsplanungen sind abzugeben bis:

1.12. des Vorjahres	für das 1. Quartal (1.1.-31.3.)
1.3. des laufenden Jahres	für das 2. Quartal (1.4.-30.6.)
1.6.	für das 3. Quartal (1.7.-30.9.)
1.9.	für das 4. Quartal (1.10.-31.12.)

Von Dritten eingesandte Quartalsplanungen (außer für Minderjährige durch deren Erziehungsberechtigte) werden nicht angenommen.

Nicht rechtzeitig abgegebene Quartalsplanungen können bei der Vergabe von Quotenplätzen oder für Startplatzanfragen nicht berücksichtigt werden. Persönliche Einladungen durch den Veranstalter oder zusätzliche Nennungen, die nicht auf der Planung sind, können vom Para-Dressurreferat genehmigt werden.

Nicht rechtzeitig abgegebene Quartalsplanungen können nicht bei der Vergabe von Quotenplätzen oder für Startplatzanfragen berücksichtigt werden.

Soll eine Nennung nicht erfolgen oder zurückgezogen werden muss rechtzeitig vor Nennschluss abgesagt werden, ansonsten werden die bereits angefallenen Kosten an den Reiter weiterverrechnet.

Bei Absage eines Starts nach dem definitiven Nennschluss, egal aus welchem Grund, werden dem Veranstalter entstandene Kosten/No-Show Gebühren dem Reiter in Rechnung gestellt. Sollte bei Championatsnominierungen bzw. Teameinsätzen bei Nations Cup-Turnieren die Absage des Starts nach dem definitiven Nennschluss erfolgen, werden die dem Veranstalter entstandenen Kosten/No-Show Gebühren, etc. dem Reiter nur dann in Rechnung gestellt, wenn medizinische bzw. veterinärmedizinische Befunden, die einen Start unmöglich machen, nicht vorgelegt werden können.

Kriterien für eine Aufnahme in den Kader:

Für eine Kaderberufung/Kadereinstufung zählen internationale Ergebnisse (ohne Kür) nach vorgehender Sichtung und unter Beachtung der jeweils gültigen Kaderbestimmungen. Für die Kaderaufnahme zählen die Ergebnisse von 2023 und des laufenden Jahres. Kürergebnisse zählen nicht für die Kadereinstufung.

Die Kadereinstufung gilt 1 Kalenderjahr. Die Teilnahme an einem Championat bedeutet nicht automatisch die Aufnahme in den Kader.

Die unbegründete Nichtteilnahme an verpflichtenden Sichtungen, führt automatisch zum Verlust der Kaderzugehörigkeit. Während des laufenden Jahres erfolgt eine Neueinstufung/Höherreihung innerhalb der Kader nur auf Antrag des Reiters oder des Bundesreferates Para Dressur unter Nachweis der erforderlichen Ergebnisse.

Kriterien für eine Aufnahme in den Kader:

A-Kader: zumindest 2 Ergebnisse bei 2 verschiedenen CPEDIs mit mind. 70 % im FEI Para Grand Prix Test A (alte Bezeichnung: Team Test) oder im FEI Para Grand Prix Test B (alte Bezeichnung: Individual Test)

B-Kader: zumindest 2 Ergebnisse bei 2 verschiedenen CPEDIs mit mind. 65 % im FEI Para Grand Prix Test A (alte Bezeichnung: Team Test) oder im FEI Para Grand Prix Test B (alte Bezeichnung: Individual Test)

C-Kader: zumindest 2 Ergebnisse bei 2 verschiedenen CPEDIs mit mind. 62 % im FEI Para Grand Prix Test A (alte Bezeichnung: Team Test) oder im FEI Para Grand Prix Test B (alte Bezeichnung: Individual Test)

- **Das Referat mit dem Sportdirektor/dessen Vertretung behält sich vor, Kaderanträge in begründeten Fällen abzulehnen oder Reiter in den Kader zu berufen, auch wenn die Kaderkriterien erfüllt bzw. nicht erfüllt sind.**

Dopingprävention:

Gemäß den Statuten des OEPS gelten für diesen sowie die ihm nachstehenden Organisationen, Sportler, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen und für alle OEPS-Wettkampfveranstaltungen die Anti-Doping Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in der jeweils gültigen Fassung. Nach Auslegung der Anti-Doping Bestimmungen in den Satzungen des OEPS wird demnach auf die jeweils aktuelle Fassung des ADBG Bezug genommen. Daher sind für die gegenständliche Kadervereinbarung die Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) anzuwenden

Kaderreiter verpflichten sich zur Unterzeichnung und Einhaltung der NADA- und WADA-Richtlinien und des „Code of Conduct“.

Reiter des A-Kaders Para-Dressur unterliegen der Aufenthaltsmeldepflicht über die Internetplattform der Nada ADAMS.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit (auch im Heimatstall) Doping-Proben von Pferden/Ponys und Reitern durch die NADA durchgeführt werden können. Hinsichtlich unterjähriger Behandlungen von Pferden/Ponys ist ein „Logbook“, in welchem alle Behandlungen angeführt sein sollen, zu verwenden.

Den Beauftragten der NADA und den begleitenden Personen ist jederzeit der Zugang zum Pferd/Pony zur Kontrolle zu gewähren.

Für Sportler:

Die Bestimmungen der NADA und WADA werden auch während des Jahres ergänzt und überarbeitet. Es wird empfohlen sich laufend über die Bestimmungen zu informieren. Z.B.

erlaubte und nicht erlaubte Medikamente (für Sportler). Die Listen befinden sich auf der NADA-Website: www.nada.at unter Medikamentenabfrage.

Alle Kaderreiter sind verpflichtet eine Online Schulung der NADA zu absolvieren.

Alle Kaderreiter (auch Nachwuchs) müssen sich dafür unter dem Link <https://aktiv.nada.at/totara/catalog/index.php> anmelden, dann den Button Leistungssport öffnen und sich dort unter Athlet – Österreichischer Pferdesportverband registrieren und diesen e-learning Kurs absolvieren.

NADA - Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Tel: +43 1 505 80 35, Fax: +43 1 505 80 35 35

E-Mail: office@nada.at

Home-Page: <https://www.nada.at>

Für Pferde/Ponys

Die aktuelle Liste über erlaubte oder nichterlaubte Mittel und Medikamente für Pferde/Ponys befinden sich auf der Website der FEI: <http://www.fei.org/fei/cleansport/ad-h/prohibited-list>